

im Stadtbezirk 321  
Lehndorf-Watenbüttel

Frank Graffstedt  
Frankenstraße 12 J  
38116 Braunschweig  
Tel. 0531 - 251 22 46

## Rundbrief 2/2024

Braunschweig, 03.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Freundinnen und Freunde!

Mit diesem Rundbrief möchte ich informieren über die Ergebnisse letzten Sitzung des Stadtbezirksrates und hinweisen auf die Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger mit Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum am Dienstag, den 27. Februar 2024, ab 17 Uhr in der Begegnungsstätte Rosenäckern, In den Rosenäckern 11.

Abschließend habe ich einen Link beigefügt, der es Interessierten erleichtert, einmal im Internet auf die Suche nach Informationen zu allen Bau- und Kunstdenkmalen der Stadt Braunschweig zu gehen.

Wie immer sind im Rundbrief bzw. in der Sitzungseinladung dann an einigen Stellen die Dokumentennummer der Vorlagen angeführt, über die dann die vollständigen Unterlagen im Rats Info über die Internetseite der Stadt Braunschweig <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/yw010.asp> nachgelesen werden können.

Und wenn ich in den kommenden Rundbriefen weiter Hinweise auf Veranstaltungen weitergeben soll, dann nehme ich diese gerne von Ihnen /Euch auf, um dann auch über meinen Verteiler darauf hinzuweisen.

Diejenigen, die künftig in den Emailverteiler aufgenommen werden wollen, oder ggf. künftig keine E-Mail mehr erhalten wollen, bitte ich um eine kurze E-Mail an [Frank@GraffstedtBS.de](mailto:Frank@GraffstedtBS.de). Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren. Auch bei sonstigen Rückfragen oder Anregungen bin ich per E-Mail oder ggf. auch telefonisch erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr/Eurer

Frank Graffstedt

# Ergebnisse der Sitzung des Bezirksrat am 24.1.2024

## Mitteilungen

### Bezirksbürgermeister:

- Der Landessparkasse Braunschweig wurde der Mietvertrag in Lamme gekündigt. Hintergründe sind weder mir, der Bank noch der Verwaltung bekannt. Zukünftig werde man als Ersatz einen Automaten aufstellen, bei dem dann nur noch Geld abgehoben werden kann.
- Für den Bau des Edeka Marktes in Lamme wird voraussichtlich im März die endgültige Baugenehmigung vorliegen, und der Bau beginnen können. Diese Baugenehmigung hat sich verzögert, da der Bauherr erhebliche Planungsänderungen vorgenommen hat.

### Verwaltung:

- Zum Beschluss des Stadtbezirksrates vom 22.11.2023 zu den Bücherschränken im Stadtbezirk (23-22464) teilt Herr Bezirksgeschäftsstellenleiter Flamm mündlich mit: Wie durch die Verwaltung in der Sitzung am 04.09.2023 mündlich bereits mitgeteilt, dienen die Kammermatten in den Bücherschränken in der Kirchbergstraße 2 und in der Lammer Heide 7/9 dem relativen Nässeschutz; ein Schmutz- und Feuchtigkeitseintrag aufgrund von Wettereinflüssen lässt sich dadurch jedoch nicht ganz verhindern. Die Entfernung beider Matten wird auf Grundlage des Beschlusses, entgegen des Ratschlags der Verwaltung, vorgenommen.

Der Ursprung des Gitterrosts im Bücherschrank in der Kirchbergstraße 2 ist der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. Die Verwaltung prüft, ob der Rost entfernt werden kann, ohne die Fixierung des Schrankes auf dem Betonfundament zu lösen. Ist dies möglich, wird der Gitterrost entfernt. Gefährdet die Entfernung des Rosts hingegen die bauliche Integrität des Schrankes, wird davon abgesehen.

Im Bücherschrank am Saarplatz 2 (Schrank der 2. Generation) steht der Austausch der zu kurzen Regalglaseinlegeböden durch breitere Exemplare aus. Der Verwaltung wurde auf wiederholte Anmahnung des Gewährleistungsfalls durch die produzierende Firma zuletzt in einem Gespräch am 24.01.2024 der Ersatz durch breitere, abschließende Einlegebödenb erneut zugesagt. Die Verwaltung wird die Durchführung der Maßnahme weiterhin im Blick behalten.

## Anträge

### Haltestellen Lamme

**24-22864**

#### Antrag der SPD-Fraktion

Herr Bezirksgeschäftsstellenleiter Flamm teilt mit, dass es inzwischen eine Zusage der Verwaltung gebe, beide Haltestellen demnächst bei halbwegs guter Witterung ausreichend zu befestigen. Die SPD-Fraktion hält trotz der Zusage ihren Antrag aufrecht.

Beschluss: (Vorschlag gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG)

"Die Verwaltung wird gebeten kurzfristig einen Ortstermin mit Vertretern des Bezirksrates durchzuführen, bei dem die betreffenden Flächen in Augenschein genommen werden und gemeinsam verbindlich vor Ort festgelegt wird, welche Maßnahmen kurzfristig getroffen werden können, um das Ziel zu erreichen, bis zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen ein Erreichen des Gehweges dauerhaft trockenen Fußes sicherzustellen."

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**Randstreifen an der Container-Station Saarstraße/Ecke Saarbrückener Straße Antrag der CDU-Fraktion** **24-22854**

Beschluss: (Anregung gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG)

"Die Verwaltung wird gebeten, den Randstreifen vor und hinter der Container-Station entlang der Saarstraße/ Ecke Saarbrückener Straße mit Kies aufzufüllen."

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**Streuobstwiese "Am Mühlengraben" in Ölper Antrag der SPD-Fraktion** **24-22865**

Beschluss: (Vorschlag gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG)

"Aufgrund des nachstehenden Sachverhalts wird die Verwaltung gebeten,

- die aus fachlicher Sicht sinnvollen Maßnahmen festzustellen
  - die dazu erforderlichen Zeitläufe zu ermitteln
  - die notwendigen Kosten anzugeben
- und die Ergebnisse dem Bezirksrat mitzuteilen."

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**Geschwindigkeitsmessungen Otto-Bögeholz-Straße Antrag der SPD-Fraktion** **24-22866**

Beschluss: (Vorschlag gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG)

"Die Verwaltung wird gebeten, in der Otto-Bögeholz-Straße verdeckt die Geschwindigkeiten zu erfassen und die Ergebnisse dem Stadtbezirksrat zu übermitteln."

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**Übermittlung der Ergebnisse nach Einsatz Seitenstrahl-Messgerät Celler Heerstraße Antrag der SPD-Fraktion** **24-22867**

Beschluss: (Vorschlag gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG)

"Um auf die Messdaten zeitnah reagieren zu können, wird die Verwaltung gebeten, auch zwischen den Sitzungen, die erfassten Ergebnisse zeitnah dem Bezirksrat zu übermitteln.

Neben der Übermittlung aller Daten, wird auch um eine "korrigierte" Fassung gebeten, in der alle Fahrzeuge, welche kürzer als 2,5 Meter sind, rausgerechnet sind."

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**Hütte auf der Streuobstwiese am Blitzeichenweg Antrag der SPD-Fraktion** **24-22868**

Beschluss: (Vorschlag gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG)

"Um den ganzheitlichen Ansatz von Streuobstwiesen zu erreichen, wird angeregt, auf/an der Streuobstwiese am Blitzeichenweg in Lehdorf eine Hütte (Überdachte Sitzgelegenheit) zu errichten.

Dazu wird die Verwaltung gebeten, die Voraussetzungen für die Errichtung an einem sinnvollen Standort sowie die Kosten für Beschaffung und Aufstellung einer solchen überdachten Sitzgelegenheit zu ermitteln und dem Bezirksrat mitzuteilen."

Abstimmungsergebnis: 8 dafür 2 dagegen (CDU) 1 Enthaltung (CDU)

## Berufung von 2 Ortsbrandmeistern und einem Stellvertretenden Ortsbrandmeister

24-22795

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Watenbüttel	Ortsbrandmeister	Borchardt, Lars
2	Lehdorf	Ortsbrandmeister	Buchhorn, Tim
3	Watenbüttel	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Kadereit, Stephan

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

## Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen

24-22844

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll. Nach § 8 Abs. 1 S. 1 NStrG sind Teileinziehungen anzuordnen, soweit eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf eine bestimmte Benutzungsart aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

**Anlage/n:**

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

Anlage 2: Stadtkartenausschnitte Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss: (Anhörung gemäß § 94 Absatz 1 NKomVG)

„Die Widmungen und Teileinziehungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

## Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 1 NKomVG)

"Dem **Lehdorfer TSV** wird für den Einbau fest installierter Elektrik in den Holzbuden ein Zuschuss i.H.v. 500 € gewährt."

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 1 NKomVG)

"Der **Ortsfeuerwehr Lamme** wird für den Tag der offenen Tür am 30.08.2024 anlässlich des 150-jährigen Bestehens ein Zuschuss i.H.v. 500 € gewährt."

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

## **Anfragen**

**1.**

### **Wege am Ölper See**

**23-21856**

#### **Anfrage der SPD-Fraktion**

**23-21856-01**

Mit Drucksache 22-19826-01 vom 08.11.2022 teilt die Verwaltung mit, dass eine Aussage hinsichtlich einer Ausschreibung zur Wegesanierung nicht getroffen werden kann. Weiterhin gibt es andere Wege mit dringendem Sanierungsbedarf. Nunmehr ist festzustellen, dass sich der Zustand der Wege am Ölper See spürbar verschlechtert hat. Dies vorangestellt, wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind die erforderlichen Ausschreibungen erfolgt bzw. wann erfolgen sie?
2. Wann soll die erforderliche Instandsetzung erfolgen?

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 11.08.2023 (23-21856) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.

Das Konzept zur Sanierung des Wegesystems in Braunschweig wird derzeit erarbeitet. Es wird angestrebt die entsprechende Ausschreibung im 2. Quartal 2024 auf den Weg zu bringen. Die Wege am Ölper See sind Teil des zu sanierenden Wegesystems.

Zu 2.

Nach erfolgreichem Abschluss des Vergabeverfahren könnten die Sanierungsmaßnahmen am Wegesystem in Braunschweig noch innerhalb des Jahres 2024 begonnen werden. Da die Wege am Ölper See im Rahmen dieses Gesamtvorhabens nur eine Teilmaßnahme darstellen, kann derzeit keine Auskunft über den konkreten Beginn gegeben werden.

Loose

**2.**

### **Verkehrssituation Görgemarkt Kanzlerfeld**

**24-22858**

#### **Anfrage der SPD-Fraktion**

Von Anwohnern im Kanzlerfeld insbesondere im Umfeld des neuen Görgemarktes wird nachvollziehbar eine deutliche Veränderung im Verkehrsgeschehen rund um den neuen Görgemarkt festgestellt.

Durch die neue kurze Abbiegespur und die Auf- und Abfahrten von den Parkplätzen ist das Verkehrsgeschehen deutlich unruhiger geworden. Verstärkt wird dieser Eindruck auch durch ein höheres Lärmaufkommen bedingt durch vermehrt anfahrende bzw. abbremsende Fahrzeuge im Bereich der Zu- und Abfahrt zum neuen Markt. Dies vorausgeschickt, wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Teilt die Verwaltung die o.a. Feststellungen?
2. Ist aus der Sicht der Verwaltung eine teilweise Beschränkung des Verkehrs auf 30km/h in diesem o.a. Bereich eine Möglichkeit zur Verkehrsberuhigung und Reduzierung des Lärmaufkommens?
3. Ist beabsichtigt in diesem Bereich eine Reduzierung auf 30 km/h vorzunehmen bzw. warum wird dieses nicht vorgenommen?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

**3.**

### **Hochwassersituation im Stadtbezirk**

**24-22833**

#### **Anfrage der CDU-Fraktion**

**24-22833-01**

Aufgrund der derzeitigen Hochwassersituation wird um Mitteilung gebeten, ob bezüglich des Hochwasserschutzes ggf. neue, bzw. erweiterte Schutzmaßnahmen im Stadtbezirk notwendig sind.

Die Anfrage wird mit Stellungnahme 24-22833-01 beantwortet.  
Sachverhalt:

Das Dezemberhochwasser wurde durch intensive, lang anhaltende Niederschläge in Verbindung mit einer intensiven Vorsättigung der Böden verursacht. Im Braunschweiger Bereich wurde in der Oker ein knapp 20 jährliches Hochwasserereignis ausgelöst, dessen Überschwemmungen sich innerhalb der gesetzlichen Überschwemmungsgebiete abgespielt haben. Die Hochwasserlage in den weiter flussabwärts gelegenen Gebieten war zum Teil deutlich dramatischer als die Lage in Braunschweig.

Das Hochwasser wird jetzt unter anderem als Kalibrierereignis für die städtischen Hochwasserberechnungen ausgewertet. Die Verwaltung hat die Bürgerinnen und Bürger der Stadt gebeten, Fotos von den höchsten Wasserständen einzusenden. Die Fotos werden ausgewertet und sollen bei der Planung künftiger Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Zur einfachen Datenübertragung wurde ein Link: <https://arcg.is/mzi40> eingerichtet. Mit den neuen Erkenntnissen aus den Fotos, den gemessenen Wasserständen und den Abflüssen von Oker und Schunter werden die Modellrechnungen überprüft und das Hochwasserschutzkonzept aktualisiert.

Bislang ist als Maßnahme unter anderem auf Anregung eines Bürgers vorgesehen, die Verwallung entlang der Straße Am Mühlengraben zur Oker hin zu erhöhen, um eine frühzeitige Überschwemmung der Straße zu verhindern. Diese Maßnahme soll im Verbund mit anderen Kleinmaßnahmen im Laufe dieses Jahres durchgeführt werden.

Für etwaige weitere Maßnahmen muss zunächst die systematische Auswertung der gewonnenen Daten erfolgen.

Herlitschke

### 3.

#### **Radar Geschwindigkeitsanzeigen für die Ortslage Ölper 23-22679 Anfrage Frau Hamecher (AFD)**

Sachverhalt:

Anfrage an die Verwaltung zur Ermittlung der aufzuwendenden Kosten für den Erwerb, Installation und Betrieb einer stationär installierten Geschwindigkeitsanzeige z.B. GR36L / CL in der Celler Heerstraße in Ölper.

Variable Angebote: <https://www.sierzega.com/de-de/produkte/radar-speed-displays>  
<https://www.elancity.de/produkte/>

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

### 4.

#### **Evaluierung Winterdienst Anfrage der SPD-Fraktion**

**24-22859**

**23-21857-01**

Auf die Anfragen 21-15663 vom 1.4.2021 zur Evaluierung des Winterdienstes 2020/2021 erfolgte dann mit Mitteilung 21-15663-01 die Information des Bezirksrates, dass mögliche Anpassungserfordernisse aufgrund geänderter Strukturen im Rahmen von Evaluierungsgesprächen zwischen den zuständigen verwaltungsinternen Organisationseinheiten, der ALBA Braunschweig GmbH und weiteren Beteiligten erfolgen sollten. Die Evaluierungsgespräche sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Nach bisherigen Erkenntnissen bedarf es im weiteren Verlauf einer partiellen Überarbeitung des bestehenden Winterdienstkonzeptes. Eine Ergebnispräsentation kann aus diesem Grund voraussichtlich erst im kommenden Jahr für den Winter 2022/23 erfolgen.

Diese Information des Bezirksrates erfolgte nicht. Die darauf dann erfolgte Anfrage 22-19426 vom 26.8.2022 zum Sachstand bezüglich einer Information des Bezirksrates noch vor dem Beginn des Winters 2022/2023 wurde dann im September 2022 dahingehend beantwortet, dass Ergebnisse der Evaluierung im November 2022 dem zuständigen Fachausschuss und dann anschließend den Stadtbezirksräten, die entsprechende Anfragen gestellt haben vorgelegt werden soll.

Da auch diese angekündigte Information des Bezirksrates nicht erfolgte, wurde dann vor dem dann folgenden Winter 2023/2024 im August 2023 erneut um Sachstandsmitteilung gebeten. Diese Anfrage blieb bis zum heutigen Tag Mitte des nun inzwischen Winters 2023/24 auch unbeantwortet.

Dies vorangestellt wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen **zur Sitzung am 24.1.2024** gebeten:

1. Nach nunmehr 3 Wintern nach der ersten Anfrage wird gebeten verbindlich mitzuteilen, zu welchen der folgenden Winter eine Beantwortung verbindlich zu erwarten ist.
2. Wie soll bis zur Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung des Winterdienstes aus dem Jahr 2020/2021 mit den nun vor schon mehr als 3 Jahren festgestellten Problemen umgegangen werden?

Die Anfrage wurde mit Stellungnahme 23-21857-01 beantwortet.

Die Verwaltung nimmt zu den ursprünglich in DS-Nr. 21-15663 genannten Punkten wie folgt Stellung:

Zu 1:

Eine regelmäßige Evaluation des Winterdienstes nach jeder Saison findet nicht statt. Aufgrund des milden Verlaufs der Winter in den vergangenen Jahren bestand daran kein Bedarf. Nach dem starken Wintereinbruch Ende Januar/Anfang Februar 2020/2021 wurde jedoch eine Auswertung unter Beteiligung der Verwaltung und der ALBA Braunschweig GmbH und der BSVG durchgeführt.

Zu 2:

Im Zuge der Evaluierung wurden auch die Probleme der Erreichbarkeit von Pflegeeinrichtungen und Nahversorgern sowie die winterdienstliche Behandlung der Radwege diskutiert. Auch die Veränderung der Prioritäten der Straßen und Radwege zum Zwecke der Beschleunigung von Winterdienstarbeiten in Nebenstraßen mit Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheimen wurde in diesem Kreis erörtert. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass eine Erhöhung der Priorität von Nebenstraßen mit den o.g. Einrichtungen von der Stadt Braunschweig aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen nicht angestrebt wird.

Die Zuordnung der Straßen in die Prioritäten 1-3 für den Winterdienst erfolgt allein auf der Grundlage der Bedeutung der Straßen für die Erschließung des Braunschweiger Stadtgebietes. Hauptstraßen werden mit der 1. Priorität, Wohnsammelstraßen mit der 2. Priorität und Nebenstraßen mit der 3. Priorität geräumt. Einrichtungen wie z.B. Pflegeheime haben keine Bedeutung für die Zuordnung der Prioritäten.

Gemäß Leistungsvertrag mit der ALBA Braunschweig GmbH werden Straßen der 3. Priorität „nur in kritischen Situationen mit Schneehöhen, die eine Befahrbarkeit der Straßen mit handelsüblichen PKW mit Winterbereifung nicht mehr zulassen, geräumt“. Diese Zuordnung erfolgt auf der Grundlage der aktuell geltenden rechtlichen Vorgaben und deren Auslegung bzw. einschlägigen Kommentierung. Demnach kann kein Spezialverkehr wie z.B. Schulbusverkehr, ÖPNV, Kranken- und Rettungswagen, ambulante Pflegedienste oder die Müllentsorgung eine sonst verkehrsunwichtige Straße in eine verkehrswichtige Straße transformieren. Im Stadtgebiet der Stadt Braunschweig gibt es 34 Alten- und Pflegeheime, von denen 9 an Straßen der Priorität 2 liegen und 12 an Straßen der Priorität 3. Von den 124 Nahversorgern im Stadtgebiet liegen 10 an Straßen der Priorität 2 und 24 an Straßen der Priorität 3.

Im Stadtbezirk 321 sind von dieser Regelung nachfolgende Einrichtungen betroffen: Altenheime: Haus Auguste, Ottweilerstraße 140, 38116 Braunschweig, Prio 2 Nahversorger: Keine

Der Leistungsvertrag zwischen Stadtverwaltung und ALBA sieht vor, dass bei Eintreten der o. g. kritischen Situationen in den Nebenstraßen von der ALBA Braunschweig GmbH Dienstleister beauftragt werden, die die ALBA bei der Schneeräumung unterstützen. Um die Erreichbarkeit von Pflegeeinrichtungen und Nahversorgern bei kritischen Verkehrsverhältnissen im Winter zu verbessern wurde mit der ALBA Braunschweig GmbH vereinbart, dass künftig die Ottweilerstraße von den Dienstleistern der ALBA als erstes geräumt wird.

Der Radwegewinterdienst wurde nach der Winterdienstsaison 2020/2021 neu aufgestellt. In der stattwie 35 der (mit von mit einer in 12 der wie die und durch die Alba BS.

Zu 3:

Eine Überprüfung der Einstufung der Straßen und Radwege erfolgt regelmäßig im Zuge von veränderten Strukturen wie beispielsweise der Entwicklung neuer Baugebiete. Über Verkehrsplanungen werden die neuen Verkehrsströme beschrieben und im Hinblick auf deren Auswirkungen untersucht und ausgewertet. Dabei werden neue Straßen den erforderlichen Prioritäten zugeordnet und ggf. bestehende Prioritäten angepasst.

Loose

**Anfrage der SPD-Fraktion**

Wiederholt wurden Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern gestellt, wann und in welchem Umfang eine Sanierung des Deckenbelages der Saarstraße nach Abschluss der Kanalbauarbeiten erfolgen wird.

Auf seine Nachfrage wurde dem Bezirksbürgermeister im Herbst 2023 folgendes mitgeteilt: Der schlechte Fahrbahnzustand nach der Kanalsanierung ist bekannt und resultiert daraus, dass die Stadtentwässerung aufgrund einer geplanten Fahrbahndeckensanierung lediglich ein Provisorium einbauen sollte. Dieses Provisorium ist relativ uneben und kann zu einem verminderten Fahrgefühl beitragen.

Die Fahrbahndeckensanierung zwischen Saarplatz und Ottweiler Straße befindet sich aktuell in der Ausschreibung.

Bevor jedoch die Fahrbahndecke wiederhergestellt werden kann, muss noch ein Mangel im neuen Kanal beseitigt werden.

Voraussichtlich werden die gesamten Arbeiten in der Saarstraße im besagten Abschnitt zu Ende November abgeschlossen sein.

Diese Arbeiten sind bis heute nicht durchgeführt worden.

Dies vorausgeschickt, wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum erfolgte nicht unmittelbar mit Abschluss der Kanalbauarbeiten entlang der Saarstraße die Sanierung des Deckenbelages?
2. In welchem Umfang und auf welchem Abschnitt/welchen Abschnitten stehen nun Deckensanierungsarbeiten aus?
3. Für wann erfolgte wann nach Abschluss der Ausschreibung die Auftragserteilung (Auftragsdatum und Ausführungsfrist)?

Die Stellungnahme der Verwaltung lag zur Sitzung nicht vor und wurde eine Woche später an den Bezirksrat gesandt.

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 12.01.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.: Die Verwaltung sowie die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH sind stets um Zusammenarbeit bemüht. Oft werden Maßnahmen gefunden, die gemeinsam ausgeschrieben und abgewickelt werden. Dieses Vorgehen funktioniert, zum Beispiel aufgrund zeitlicher Zwänge, nicht immer. So auch in der Saarstraße. Die Fahrbahnsanierung sollte zeitnah nach erfolgreicher Kanalsanierung erfolgen. Dies gelang nicht, da bei der Abnahme der Bauleistung der Kanalsanierung im Juli ein Baumangel festgestellt wurde, welcher zunächst behoben werden musste. Da die Straße für die Behebung des Schadens wieder geöffnet werden musste, war es nicht zielführend wie geplant unmittelbar im Anschluss die Fahrbahnsanierung vorzunehmen.

Der Schaden konnte letztendlich erst im Dezember 2023 behoben werden. Sobald es die Witterung im Frühjahr 2024 zulässt, wird die Fahrbahn saniert.

Zu 2.: Die Fahrbahn wird zwischen Saarplatz und der Ottweilerstraße in diesem Bereich auf voller Breite saniert.

Zu 3.: Die Submission dieser Maßnahme war am 04.08.2023, die Auftragsvergabe erfolgte am 25.09.2023.

Wiegel

**Im Nachgang der Sitzung erfolgte dann seitens 23-22385-01  
der Verwaltung die Mitteilung zur Geschwindigkeits-  
reduzierung Bundesallee zwischen von-Thünen- Institut  
und Watenbüttel**

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 321 vom 22.11.2023 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG): "Es wird darum gebeten, die Geschwindigkeit vom von-Thünen-Institut bis Watenbüttel auf 50 zu reduzieren."

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Drucksache 20-14698-01 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass eine durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h auf der Bundesallee, im Abschnitt von-Thünen- Institut bis Watenbüttel, unzulässig ist.

Die erforderlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 45 Abs. 9 Satz 3 der Straßenverkehrsordnung, haben sich für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im fraglichen Abschnitt seit der o. g. Drucksache nicht verändert. Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h kommt nach wie vor nicht in Betracht.

Leuer

**Anlage/n:**

**Stadt Braunschweig 20-14698-01**

Der Oberbürgermeister **Mitteilung außerhalb von Sitzungen öffentlich**

*Adressat der Mitteilung:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.10.2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) bundeseinheitlich für alle Kraftfahrzeuge auf 100 km/h festgelegt. Es steht somit nicht im freien Ermessen der Straßenverkehrsbehörde, eine andere Höchstgeschwindigkeit festzusetzen. Gleichwohl sind in der StVO sowohl Ausnahmen benannt, bei denen dies unter gewissen Voraussetzungen möglich oder dies bei besonderen Umständen wie Gefahrenlagen, zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße oder aus Lärmschutzgründen geboten ist. Der Streckenabschnitt der Bundesallee in Fahrtrichtung Watenbüttel, an den die rückwärtige geschlossene Ortschaft Kanzlerfeld grenzt, verfügt über eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Anschließend ist ein Streckenabschnitt bis zur Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) mit 70 km/h vorhanden. Im Bereich der PTB beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h i. V. m. Gefahrenzeichen Lichtzeichenanlage. Anschließend folgt bis zur Ortstafel Watenbüttel ein Streckenabschnitt mit 70 km/h.

Eine Gefahrenlage, die eine weitere Geschwindigkeitsbeschränkung begründet, liegt auf der Bundesallee zwischen Kanzlerfeld und Watenbüttel nach Kenntnis der Polizei und der Verwaltung nicht vor.

Ebenfalls bedingt der Straßenzustand keine weiteren Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h auf weiteren Streckenabschnitten der Bundesallee käme aus Gründen des Lärmschutzes in Betracht, wenn es sich dort um Lärmschwerpunkte handelt.

Am 22.09.2020 wurde mit Drucksache 20-13992 die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Braunschweig beschlossen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist eine Verringerung der Lärmbelastung in Braunschweig; zur effektiven Lärmminde- rung ist in der Regel eine Prioritätensetzung hinsichtlich der Handlungsoptionen erforderlich.

Da es viele laute Bereiche in der Stadt gibt, aber nicht für alle Bereiche kurzfristig Maßnahmen zur Lärmreduzierung umgesetzt werden können, wird im Lärmaktionsplan eine Priorisierung vorgenommen und Lärmschwerpunkte identifiziert. Die Lärmschwerpunkte stellen Bereiche dar, in denen besonders viele Bürgerinnen und Bürger vom Lärm betroffen sind und die somit prioritär behandelt werden.

Für die Ermittlung der Lärmschwerpunkte und die Priorisierung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Die Verwaltung hat daher zwei Kriterien definiert:

1. Überschreitung der kurzfristigen Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung (LDEN = 65 dB(A), LNIGHT = 55 dB(A))
2. Betroffenheit von mehr als 40 Einwohnerinnen und Einwohner pro 100 m in den Bereichen mit Überschreitungen der kurzfristigen Auslösewerte (das Land Niedersachsen empfiehlt 100 Einwohner/100 m.)

Die Stadt Braunschweig hat dadurch insgesamt 76 Lärmschwerpunkte im Stadtgebiet identifiziert. Die beiden in Rede stehenden Abschnitte der Bundesallee gehören nicht dazu. Folglich kommt dort eine Geschwindigkeitsbeschränkung auch aus Gründen des Lärmschutzes nicht in Betracht.

Benscheidt

# **Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger mit Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum**

Diese findet im Stadtbezirk 321 – Lehdorf-Watenbüttel am

**Dienstag, den 27. Februar 2024, ab 17 Uhr in der Begegnungsstätte Rosenäckern,**

In den Rosenäckern 11, statt.

## **Bürgersprechstunden**

In den Braunschweiger Stadtbezirken finden mindestens viermal im Jahr in verschiedenen Stadtbezirken Bürgersprechstunden mit Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum statt. In den Sprechstunden können Bürgerinnen und Bürger Fragen direkt an den Oberbürgermeister richten.

Die Protokolle der Bürgersprechstunden werden in anonymisierter Form veröffentlicht (siehe unten).

## **NÄCHSTE BÜRGERSPRECHSTUNDE**

---

Die nächste Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger mit Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum findet im Stadtbezirk 321 – Lehdorf-Watenbüttel am Dienstag, den 27. Februar 2024, ab 17 Uhr in der Begegnungsstätte Rosenäckern, In den Rosenäckern 11, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtbezirk Lehdorf-Watenbüttel werden gebeten, sich mit einer Mail an [bezirksgeschaeftsstelle.mittebraunschweigde](mailto:bezirksgeschaeftsstelle.mittebraunschweigde) oder telefonisch unter 0531-470 3493 anzumelden. Fragen können bereits mitgeschickt werden. Eine Teilnahme ist im Rahmen der räumlichen Kapazitäten auch ohne vorherige Anmeldung möglich.

[https://www.braunschweig.de/politik\\_verwaltung/politik/ratderstadt/stadtbezirksraete/buergersprechstunde.php](https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/politik/ratderstadt/stadtbezirksraete/buergersprechstunde.php)

Pressemitteilung von Mittwoch, 24. Januar 2024 Stadt Braunschweig

## **Braunschweigs Bau- und Kunstdenkmale jetzt im Netz Unter [www.denkmalatlas.niedersachsen.de](http://www.denkmalatlas.niedersachsen.de)**

Braunschweig. Informationen zu allen Bau- und Kunstdenkmalen der Stadt Braunschweig können ab sofort im Internet unter [www.denkmalatlas.niedersachsen.de](http://www.denkmalatlas.niedersachsen.de) abgerufen werden. Der Denkmalatlas des Landes Niedersachsen umfasst über 1.700 eingetragene Bau- und Kunstdenkmale aus Braunschweig, darunter Wahrzeichen der Stadt wie der Dom St. Blasii, die Burg Dankwarderode und das Altstadtrathaus. Im Rahmen des Projekts "Denkmalatlas Niedersachsen" hat das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Braunschweig den Denkmalbestand in den letzten Monaten mit den älteren Verzeichnissen abgeglichen, aktuelle Fotos erstellt und die Informationen auf den neuesten Stand gebracht.

Die veröffentlichten Grunddaten jedes Denkmals im Stadtgebiet Braunschweig werden durch Fotos, ausführliche Beschreibungen und Begründungen ergänzt. So kann nachvollzogen werden, warum ein Bauwerk unter Schutz gestellt wurde und was seine Denkmalqualität ausmacht.

In Niedersachsen sind zurzeit etwas über 100.000 Bau- und Kunstdenkmale sowie rund 25.000 archäologische Denkmale in der Datenbank des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege verzeichnet. Diese Daten zu prüfen, fortzuschreiben und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen ist das Anliegen des "Denkmalatlas Niedersachsen". Er soll außerdem die zeitgemäße öffentliche Vermittlung des Verzeichnisses und das Vernetzen der Informationen unter allen fachlich Beteiligten ermöglichen. Die Denkmaldaten des Landes werden sukzessive bearbeitet und veröffentlicht; aktuell sind bereits ca. 80.000 Datensätze verfügbar.

Braunschweig hat als freie und reichsunmittelbare Hanse- und Messestadt im Mittelalter, als Residenzstadt der welfischen Herzöge und als barocke Festungsstadt eine bedeutende Bau- und Architekturgeschichte, die sich anhand der historischen Gebäude bis heute ablesen lässt. Unter Heinrich dem Löwen wurden die Weichbilder Altstadt, Sack, Neustadt und Hagen mit einer gemeinsamen Stadtmauer zusammengefasst. Trotz vieler Kriegsverluste des 20. Jahrhunderts sind die vier ehemaligen Bezirke, die noch durch die Altewiek ergänzt wurden, heute anhand ihrer erhaltenen Kirchen St. Martini, St. Andreas, St. Katharinen und St. Magni nachzuvollziehen. Ab 1803 wurde der Wallring abgetragen und nach einem städtischen Gesamtkonzept unter Leitung des Architekten Peter Joseph Krahe (1758–1840) mit Parkanlagen, arrangierten Plätzen, klassizistischer Architektur und städtischen Repräsentationsbauten versehen. Aber auch das Erbe der 1930er Jahre und die Bauten der Nachkriegsmoderne, vielfach hervorgegangen aus der so genannten "Braunschweiger Schule" der Technischen Universität, bilden sich ab im Denkmalbestand, der vom 9. Jahrhundert bis in die frühen 1970er Jahre reicht.

Neben kompakten Übersichten bietet der Denkmalatlas Niedersachsen auch die Möglichkeit, differenzierte Suchen durchzuführen oder sich vertiefend mit dem spannenden Kulturerbe Niedersachsens auseinander zu setzen. Weiterführende Informationen, online zugängliche Sammlungsbestände und Fachpublikationen ergänzen das Angebot. Ziel ist es, neue Perspektiven für die wissenschaftliche Erforschung der Bau- und Kunstdenkmale zu eröffnen und für alle Ebenen der kulturellen Bildungsarbeit bis hin zum Kulturtourismus.